

Théo Rasschaert

## Der Europäische Bund Freier Gewerkschaften in der Gemeinschaft

*Théo Rasschaert, geboren am 22. 1. 1927 in Deurne (Belgien), studierte Philosophie und Wirtschaftswissenschaften in Antwerpen und war anschließend u. a. für den belgischen Gewerkschaftsbund Fédération du Travail de Belgique tätig. 1967 wurde Théo Rasschaert Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftssekretariats, aus dem inzwischen der Europäische Bund Freier Gewerkschaften (EBFG) hervorgegangen ist, dessen Generalsekretär Rasschaert ebenfalls ist.*

Das diesjährige Europäische Gespräch stand unter dem Motto: „Der Europäische Bund der Freien Gewerkschaften — neue Kraft für Europa.“ Ein einfacher, kurzer Satz. Vor einigen Wochen, während der ersten Begeisterung über die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion, glaubte ich, hinter diesen Satz statt eines Punktes ein Ausrufezeichen setzen zu können. Heute wage ich das nicht mehr — vor allem aus zwei Gründen:

1. Im Augenblick wissen wir wieder einmal nicht, in welcher Gemeinschaft wir eigentlich leben. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist Anfang Februar entschieden und einige Wochen später, Anfang Mai, praktisch schon wieder aufs Eis gelegt worden.

2. Es besteht ohne Zweifel eine Autonomie der gewerkschaftlichen Aktionen im europäischen Rahmen. Wir können als Gewerkschaften zusammen Entscheidungen treffen, wir können gemeinsam bestimmte Aktionen koordinieren oder beschließen. Diese Aktionsmöglichkeit kennt jedoch bestimmte Grenzen, die vor allem durch den institutionellen Rahmen der Gemeinschaft gezogen werden. Noch immer herrscht eine große Konfusion, wenn es um die Kompetenzen der einzelnen Institutionen der Gemeinschaft geht. Auch wir als Gewerkschaften wissen nicht immer, wo nun Vorschlagsrecht und Entscheidungsbefugnis wirklich liegen. Und wir als Gewerkschaften können nicht alleine die fehlende Demokratie in der Gemeinschaft ersetzen.

Zu diesen zwei Punkten möchte ich in meinem Einführungsreferat einige Kommentare geben. Unser Freund *Haferkamp* hat in seiner Einführung bereits von den Schwierigkeiten gesprochen, die sich der Wirtschafts- und Währungsunion, unmittelbar in den Weg stellen. Für den Europäischen Bund der Freien Gewerkschaften sind diese Schwierigkeiten keine allzu große Überraschung. Vom Anfang der Diskussionen zwischen den Regierungen über die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion an, haben wir den offensichtlichen Unterschied festgestellt zwischen den schönen Absichtserklärungen und den praktischen Beschlüssen, die gefaßt wurden, um die Wirtschafts- und Währungsunion tatsächlich zu schaffen. Während der Verhandlungen haben wir immer wieder darauf hingewiesen, auf welches schwache Fundament das Gebäude durch diesen Unterschied gestellt wird. Für uns war es ausgeschlossen, ein reines Politikum — und das bleibt die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion — in einige technokratische und ökonomische Formen zu pressen. Trotzdem hatten wir die Hoffnung, daß mit der Entscheidung von Anfang Februar die Wirtschafts- und Währungsunion doch wenigstens in eine Anlaufzeit eintreten würde, die es allen beteiligten Kreisen — und dazu gehören auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände — erlauben würde, die notwendigen Erfahrungen zu sammeln. Aufgrund dieser Erfahrungen würde es dann nach einer ersten Anlaufstufe vielleicht möglich sein, eine stärkere Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft zu gründen. Aber seit dem 8. und 9. Mai scheint selbst diese Hoffnung verschwunden zu sein.

Nach unserer Auffassung sollte aus diesem Scheitern die notwendige Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Bildung der Gemeinschaft auf der Grundlage einer Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik praktisch unmöglich ist. Das Wochenende vom 8. und 9. Mai hat dies sehr deutlich bewiesen. Die Bundesrepublik hat die Zielsetzung „Stabilität“ in den Vordergrund all ihrer Bestrebungen gesetzt und auch ihre Gemeinschaftsverpflichtungen dem unterworfen. Dies wird auch in der Zukunft noch geschehen. Die nationale kurzfristige Politik wird zwischen den Regierungen und Regierungsparteien, Parlament, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden im nationalen Rahmen verhandelt. Eine Entscheidung der Gemeinschaft, diese so festgelegte Politik zu ändern, wird sehr wenig Erfolg haben. In Zukunft wird es daher notwendig sein, die Politik der Gemeinschaft viel mehr als bisher auf mittel- und langfristigem Denken und Aktionen aufzubauen.

Auch für uns Gewerkschaften scheint mir diese Schlußfolgerung wichtig zu sein. Unsere Gewerkschaften haben seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften ihre Verantwortung übernommen. 1952, bei den Verhandlungen des Pariser Vertrages haben unsere Bünde zum erstenmal an den Diskussionen teilgenommen und anschließend sofort, zusammen mit den Gewerkschaften der Kohle- und Stahlindustrie, ein gemeinsames Koordinierungs- und Entscheidungsorgan gegründet. Auch 1958, einige Tage nach der Errichtung des Gemeinsamen Marktes, haben die Gewerkschaften ihre Struktur dieser neuen europäischen Tatsache angepaßt.

Es ist natürlich unmöglich, in diesem Referat die gesamte Geschichte der europäischen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit darzulegen. Ich möchte nur drei Aspekte kurz ansprechen :

1. Nach etwas mehr als zehn Jahren Zusammenarbeit ohne feste Regeln ist aus dem „Europäischen Gewerkschaftssekretariat“ der „Europäische Bund der Freien Gewerkschaften in der Gemeinschaft“ entstanden. Seit April 1969 sieht unser Statut Mehrheitsbeschlüsse vor, und dies sind keine leeren Worte geblieben. Bei einigen wichtigen Problemen wie u. a. die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Europäischen Aktiengesellschaften sind Mehrheitsentscheidungen zustande gekommen.

2. Nach einigen Jahren Zusammenarbeit hat sich klar gezeigt, daß die Kraft des Ganzen auf der Kraft und dem Einfluß der einzelnen angeschlossenen Bünde beruht. Aus

dieser Überlegung hat sich die Solidarität organisiert in der Form eines gemeinsamen Fonds, der hauptsächlich von den deutschen und den Benelux-Bünden gespeist wird und vor allem dazu dient, unseren französischen und italienischen Bünden zu helfen, die Struktur ihrer Organisationen weiter und besser auszubauen.

3. Schon im Jahre 1965 haben wir aus dem Fehlen einer wirklichen Sozialpolitik auf Gemeinschaftsebene unsere Schlußfolgerungen gezogen und ein Aktionsprogramm ausgearbeitet, das unsere gemeinsamen Forderungen in vier Punkten festlegt:

— Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens 40 Stunden, verteilt auf fünf Tage,

— Verlängerung des Urlaubs auf vier Wochen im Jahr,

— Erhöhung des Urlaubsgeldes (doppeltes Gehalt),

— Sicherung des Einkommens bei Arbeitsunfähigkeit.

Diese vier Forderungen haben wir nicht bei den europäischen Instanzen oder Arbeitgebern angemeldet. Diese Forderungen sind Richtlinien für unsere angeschlossenen Gewerkschaften; sie legen die Prioritäten ihrer nationalen Forderungen und Aktionen fest.

Aufgrund dieser drei Aspekte vermag ich in aller Bescheidenheit zu behaupten, daß die Bilanz der Gewerkschaftsarbeit bis jetzt, d. h. im Rahmen, der Zollunion positiv ist. Heute stellt sich jedoch die Frage, ob dies auch der Fall sein wird, wenn sich diese Zollunion in eine wirkliche Wirtschafts- und Währungsunion umwandelt. Dazu scheint mir die erste Bedingung zu sein, daß nicht von falschen Beurteilungen der Lage ausgegangen werden darf. Im Anschluß an das Geschehen am Wochenende des 8. und 9. Mai 1971 muß noch einmal unterstrichen werden, daß die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion eine tiefgreifende Veränderung der Natur der Gemeinschaft selbst bedeutet. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist keine technische Angelegenheit, sondern ein Politikum. Aus sechs Ländern mit einem gemeinsamen Zolltarif muß allmählich ein einziger Wirtschaftsraum erwachsen, was die Festlegung von gemeinsamen Zielen und gemeinsamen Regeln erfordert. Darum hat der Europäische Bund immer betont, daß ohne Übertragung nationaler Kompetenzen auf europäisches Niveau eine Wirtschafts- und Währungsunion nie zustande kommen würde. Übertragung nationaler Kompetenzen bedeutet für uns gleichzeitig Ausbau der Demokratie auf der Ebene der Gemeinschaft. Auch in Zukunft werden wir weiter kämpfen müssen, um diese vorrangige Zielsetzung zu erreichen. Inzwischen können und müssen wir als Gewerkschaften in vier Richtungen weiterarbeiten:

*Auf längere Sicht* unsere Aktionen festlegen. Diese Schlußfolgerung muß, wie ich vorher schon gesagt habe, aus dem Wochenende vom 8./9. Mai gezogen werden. Allzusehr ist die Wirtschafts- und Währungsunion in komplizierte technokratische Formen gekleidet worden. Doch handelt es sich im Grunde genommen um etwas Einfaches. Die Gemeinschaft kann sich nur unter der Bedingung entwickeln, daß eine gewisse Harmonie in der Preisentwicklung hergestellt wird. Klarer gesagt, solange die Bundesrepublik einen Preissteigerungssatz von 2 vH als Inflation ansieht, und solange Frankreich der Meinung ist, daß eine Preiserhöhung von 5 vH absolute Stabilität bedeutet, kann die Gemeinschaft nicht leben. Mit solchen Unterschieden werden Anpassungen der Wechselkurse regelmäßig notwendig bleiben. Die notwendige Harmonie wird aber nicht durch die Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik erreicht werden können. Die Harmonie in der Preisentwicklung bedingt eine Anpassung der Mentalitäten, Änderung der Wirtschaftsstrukturen und dies erfordert Überlegungen und Aktionen auf längere Sicht.

Einführung von *festumrissenen Entscheidungsmechanismen*. Unser Freund Haferkamp hat von der Konfusion zwischen den Kompetenzen der Institutionen gesprochen. Diese Konfusion stellt auch für die Gewerkschaften eine Realität dar, mit der wir jeden Tag konfrontiert werden. Ohne noch einmal die ganze Geschichte der Beziehungen zwischen Kommission — Rat — Ständigen Vertretern zu wiederholen, möchte ich mich auf

die Erfahrungen der mittelfristigen Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft beschränken. Mit der Ausarbeitung einer mittelfristigen Wirtschaftspolitik sind seit 1964 zwei Ausschüsse beauftragt. Der erste, der Ausschuß der unabhängigen Sachverständigen, erfaßt und sammelt Daten über die Wirtschaftsentwicklung und stellt die Prognosen auf. Dem zweiten Ausschuß, dem Ausschuß hoher Beamter, obliegt es Theoretisch, aus den Arbeiten der ersten Gruppe die notwendigen politischen Schlußfolgerungen zu ziehen. In der Praxis jedoch arbeiten beide Ausschüsse parallel, was zu einer Vermischung der Kompetenzen geführt hat und die Aussagen dieser Ausschüsse sehr verwässert. Die veröffentlichten Dokumente sind zwar sehr gut ausgewogen, aber dadurch sind sie auch praktisch unlesbar geworden. Politische Aussagekraft haben diese Dokumente nur noch selten. Darauf beruht die Forderung des EBF, die Wirtschaftsplanung als Instrument der Wirtschaftsdemokratie auszubauen. Dies bedeutet, daß ein Planungskommissariat auf der Ebene der Gemeinschaft geschaffen werden müßte, das unter Beteiligung aller Betroffenen präzise alle Konsequenzen der zu führenden Politik abwägt.

Die *Konzertation*: Unsere Erfahrungen auf diesem Gebiet sind bis heute wenig überzeugend. Dieses Problem hängt natürlich mit dem institutionellen Ungleichgewicht zusammen, das im Augenblick innerhalb der Gemeinschaft besteht. Solange diese Frage nicht zufriedenstellend gelöst ist, wissen wir als Gewerkschaften nicht immer, auf welcher Ebene wir die Konzertation fordern und organisieren müssen. Für das wichtige Problem der Beschäftigung konnten wir Ende vergangenen Jahres endlich erreichen, in Diskussionen mit den nationalen Ministern einzutreten. Diese Diskussion erfolgt im Rahmen des „Ständigen Ausschusses für die Beschäftigung“. Heute möchten wir dieses Beispiel noch nicht auf weitere Gebiete ausdehnen. Nichtsdestoweniger halten wir es für die Pflicht der Kommission, die Konzertation mit den Gewerkschaften so zu gestalten, daß die Diskussion auch einen Zweck hat. Dies bedeutet vor allem auch, daß sämtliche Unterlagen und vollständige Dokumentationen den Gewerkschaften rechtzeitig übermittelt werden müssen.

Aufstellung eines *mittelfristigen Gewerkschaftsprogramms*. Für den EBF ist die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um den wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen besser gerecht zu werden. Vollbeschäftigung, sozialer Fortschritt und gerechte Verteilung der Einkommen erfordern auf verschiedenen Gebieten die Anwendung neuer Methoden. Als Europäischer Bund sehen wir unsere Aufgaben auch auf den Gebieten wie Kontrolle der Wirtschaftsmacht, Strukturpolitik, Demokratisierung der Wirtschaft, soziale Sicherheit, Umweltschutz usw. Um ein solches Programm durchzuführen, kann das Aktionsprogramm vom Mai 1965 als Präzedenz dienen. Wenn wir ein konkret gefaßtes und fest umrissenes Aktionsprogramm zur Voraussetzung für unsere weitere Unterstützung der Fortschritte der Wirtschafts- und Währungsunion machen, kann der Europäische Bund eine neue Kraft für Europa werden. Er kann eine neue Kraft für Europa werden, wenn ein solches Gewerkschaftsprogramm wirklich ein politisches Engagement bedeutet, nicht nur auf der Ebene der Gemeinschaft, sondern vor allem auch auf der Ebene unserer nationalen Aktionen. Denn hier liegt die Kernfrage. Auch für die Gewerkschaften kann die europäische Integration nicht etwas bedeuten, das sich neben unserer täglichen Arbeit und unabhängig davon entwickelt, denn mehr und mehr wird die Aktivität der Europäischen Gemeinschaften Teil unserer nationalen Probleme. Und wenn wir als Gewerkschaften Zielsetzungen und Forderungen auf europäischer Ebene aufstellen, müssen diese Zielsetzungen und Forderungen ständig in enger Verbindung mit unserer täglichen Aktion auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene stehen. Dies gibt dann gleichzeitig die Antwort auf die Frage, ob der Europäische Bund eine neue Kraft für Europa darstellen wird. Diese Antwort wird in dem Maße positiv sein, wie es uns gelingt, die Dimension „Europa“ in unsere nationalen Aktionen einzubauen.